

Die Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz wird dies ermöglichen, den Bleigehalt des Benzins schrittweise herabzusetzen und auch die Normen für die zulässige Abgasmenge bei Kraftfahrzeugen festzulegen.

Ich freue mich, daß Dr. Gustav Wendelberger, Leiter des Österreichischen Instituts für Naturschutz und Landschaftspflege, im wissenschaftlichen Beirat für Umwelthygiene mitarbeitet. Ich bin aber auch gerne bereit, *selbst alle Anregungen* entgegenzunehmen, die der Österreichische Naturschutzbund *hier machen* will. Es lag ja zweifelsohne auch im Sinne des Vereins, daß die Frage der Schaffung eines „Nationalparks Hohe Tauern“ und das Problem der Erhaltung der Naherholungslandschaft „Wienerwald“ auf die *Tagesordnung der österreichischen Raumordnungskonferenz* gesetzt wurde.

Sie können also sicher sein, daß alle zukünftigen Initiativen des Österreichischen Naturschutzbundes in ähnlicher Weise *eine gewissenhafte Beachtung finden werden*.

Ein Kraftwerk im Gesäuse-Eingang?

In letzter Zeit wurde besonders in der Steiermark die Frage leidenschaftlich diskutiert, ob der unberührten Landschaft des Gesäuse-Einganges durch den Bau eines Kraftwerkes die Zerstörung droht oder ob ein solches Vorhaben im allgemeinen oder öffentlichen Interesse notwendig ist. Da dieser für Österreich und wahrscheinlich auch für Europa einmaligen Landschaft eine einschneidende Veränderung droht, soll versucht werden, in einer kurzen Zusammenfassung die Problematik des Kraftwerkbaues aufzuzeigen.

Was ist nun eigentlich geplant?

Das Benediktinerstift Admont hat bei der Naturschutzbehörde des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung am 16. Februar 1971 ein Vorprojekt der geplanten Errichtung eines Ennskraftwerkes in Krumau vorgelegt und um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung angesucht. Dieses Kraftwerk soll aus einem beweglichen Wehr etwa 100 Meter westlich des Beginns der Gefällestrücke mit einem Stau der Enns um etwa 2 Meter, einem 5 Meter breiten und 3 Meter hohen Feinrechen, einem Einlaufbauwerk und einer 930 Meter langen Triebwasserleitung bestehen, von der 835 Meter als Stollen mit einem Durchmesser von 3 Meter vorgesehen sind. Die Abarbeitung des Wassers würde in einem Kavernenkraftwerk geschehen, an der Bundesstraße wäre ein

Stollenportal von 8 Meter Höhe und 4,5 Meter Breite vorgesehen, die Rückführung des Wassers erfordert weiters ein Auslaufbauwerk. Die Leistung des Kraftwerkes wird mit 2,5 MW, die jährliche Regelleistung mit 22 GWh angegeben, die geschätzten Baukosten belaufen sich auf 37 Millionen Schilling.

Soweit die nüchternen technischen Tatsachen. Hinter diesen Zahlen aber verbirgt sich ein schwerwiegender technischer Eingriff in eine Landschaft, die wegen ihrer Schönheiten und Einmaligkeit sogar für die Verleihung des Europäischen Diploms für Naturschutz vorgeschlagen wurde. Dieses Projekt liegt nämlich zur Gänze im Naturschutzgebiet „Gesäuse und Wildalpeener Salzatal“, welches laut Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 8. Dezember 1958, LGBl. Nr. 56/1958, geschaffen wurde.

Gemäß § 2 dieser Verordnung ist es verboten, Bauwerke aller Art außerhalb geschlossener Siedlungen auszuführen, Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutt oder Bodenbestandteile abzulagern oder die Bodengestaltung einschließlich der Wasserläufe und Wasserflächen auf andere Weise zu verändern oder zu beschädigen sowie oberirdische Drahtleitungen anzubringen.

Gemäß § 4 können Ausnahmen von den im § 2 genannten Verboten von der Lan-

desregierung zugelassen werden, wenn die natürlichen Erscheinungsformen dieses Gebietes in ihrer Ganzheit nicht mit *nachhaltiger* Wirkung *wesentlich* verändert werden. Von seiten des Stiftes wird dazu vorgebracht, daß keine Schädigung der Landschaft eintritt, weil sowohl die meisten Anlagen unterirdisch sind als auch die Wasserführung der Enns durch die Entnahme von 16 Kubikmetern/Sekunde nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Die Meinungen sind geteilt

Während von seiten des Stiftes Admont der Eingriff bagatellisiert und für die Errichtung des Kraftwerkes öffentliches volkswirtschaftliches Interesse der Stromversorgung der Gemeinden Admont, Hall, Weng, Johnsbach und zum Teil Selzthal vorgebracht wurde, ist der Österreichische Naturschutzbund der Meinung, daß der Bau eines derartigen Kraftwerkes nicht notwendig ist und im Interesse der Erhaltung des Gesäuse-Einganges verhindert werden müßte. Maßgeblich hiefür ist ein Gutachten der steirischen Landeselektrizitätsgesellschaft STEWEAG, in dem einerseits die Kosten als zu niedrig und die Wirtschaftlichkeit als zu gering bezeichnet werden, andererseits die Möglichkeit ausgesprochen wird, allenfalls erforderliche Stromlieferungen bis zu einer Leistung von 4 MVA sofort, höhere Anschlußwerte aber mit dem Bau eines Umspannwerkes erbringen zu können, dessen Kosten etwa um ein Drittel bis ein Viertel niedriger wären als die Kosten des Kraftwerkes. Außerdem wurde von der STEWEAG darauf hingewiesen, daß seinerzeit bei der Errichtung des Ennskraftwerkes Hieflau/Gstatterboden die ungestörte Erhaltung des Gesäuse-Einganges mit der bis zum Wehr Gstatterboden anschließenden Wasserstrecke gefordert wurde.

Zur Klärung dieser Fragen hat die Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes den international anerkannten Wasserfachmann Universitätsprofessor Dr. Otto Kraus aus München um die Erstellung eines Gutachtens gebeten, das auf die Folgen dieses Baues hinweist.

Die Meinung des Fachmannes

In den einleitenden Worten des Gutachtens stellt Prof. Dr. Kraus fest, daß im Jahre 1966 gerade ein Angehöriger des Benediktinerstiftes, Univ.-Doz. DDr. Adalbert Krause, mit begeisterten Worten die Schönheit dieser Landschaft schildert, die nun — anscheinend als Konsequenz des Europäischen Naturschutzjahres 1970 — durch den Kraftwerksbau zerstört werden soll. Nach Meinung von Prof. Dr. Kraus ist nicht nur das Wehr mit den etwa 5 Meter über den Wasserspiegel ragenden Stahlbetonteilen und Stahlkonstruktionen eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, besonders von der Unterwasserseite her, sondern auch die Veränderung des gesamten biologischen Flußgefüges untragbar, da ein Fluß *mehr* ist als nur Wasser und Flußbett. Es gehören dazu die Kontaktzonen zwischen Wasser und Land, das Leben im und am Wasser, der begleitende Grundwasserstrom, die Auwaldsäume und Auwaldzonen, die sich immer wieder verlagernden Kiesinseln und die Altwasserarme. Durch den Aufstau würden diese Lebensräume so stark beeinträchtigt, daß sogar mit deren völliger Zerstörung gerechnet werden muß.

Für die Ableitung des Wassers ist ein Stollen mit 3 Meter Durchmesser vorgesehen, der somit weitaus mehr als die angegebenen 16 Kubikmeter/Sekunde fassen würde. Diese Vermutung liegt deshalb nahe, weil in der Baubeschreibung ein Hinweis auf das Schluckvermögen der Turbine nicht enthalten ist und somit die Gefahr besteht, daß wesentlich mehr Wasser als angegeben entnommen wird. Auch der Bau selbst wirft große Probleme auf: Im Flußbett selbst wurde bei Probebohrungen der STEWEAG kein anstehender Fels in technisch erreichbarer Tiefe festgestellt; selbst dieses kleine Wehr erfordert die Anlage von zwei Baugruben, eine stärker belastbare Brücke über die Enns fehlt. Völlig ungeklärt ist auch die Frage des auf 7000 Kubikmeter geschätzten Aushubs bzw. seine Deponierung in der Landschaft. Schließlich müßte auch das Ennsufer auf mindestens 200 Meter durch

den Einbau von Buhnen und das Flußbett durch den Abbau einer Sandbank wesentlich verändert werden.

Die Auswirkungen der Stauhaltung und des Wasserentzugs

Diesem Fragenkomplex widmet Doktor Kraus seine besondere Aufmerksamkeit, da die Ansammlung von Geschiebe im Staubereich eventuell Baggerungen notwendig macht, die wiederum Probleme des Abtransportes und der Deponierung im Gelände aufwerfen. Für das Leben im Fluß könnte auch die Änderung der Wassergüte gefährlich werden, da im Staubereich eine geringere Sauerstoffsättigung und damit ein geringerer Abbau von Schmutzstoffen zu erwarten ist.

Der Bereich der Kataraktstrecke ist schließlich durch die konstante Entnahme dieser relativ hohen Wassermenge besonders in den abflußärmeren Monaten schwerstens gefährdet, wie die langjährigen Messungen der Hydrographischen Landesanstalt in Graz deutlich zeigen. Selbst bei genügender Wasserführung erfährt der optische Eindruck der Gefällstrecke eine unzumutbare Minderung, zumal der angegebene Restwasserwert von 5 Kubikmeter/Sekunde offensichtlich viel zu niedrig ist und einer genaueren Untersuchung nicht standhalten würde. Es kann mit Sicherheit

gesagt werden, daß alle diese geplanten Änderungen somit einer Zerstörung dieses Ennsabschnittes gleichkommen.

Umweltschutz oder ökonomisches Denken

Aus all dem vorher Gesagten ergibt sich, daß allein auf Grund der Gesetzeslage eine Ausnahmegenehmigung gar nicht erteilt werden kann, da diese Eingriffe sowohl äußerst schwerwiegend als auch nachhaltig sind. Wenn trotzdem die Argumente des Stiftes eingehend geprüft wurden, um den so oft gehörten Vorwurf zu entkräften, daß der Umweltschutz wirtschaftliche Interessen ignoriert, so muß doch bei aller Gutwilligkeit festgestellt werden, daß der Bau eines solchen Kraftwerkes den Verlust des Gesäuse-Einganges niemals rechtfertigen kann. Dazu kommt noch, daß gerade die Entwicklung auf dem Sektor der Energieversorgung dauernd fortschreitet und zu einer Überprüfung der wirtschaftlichen Notwendigkeit zwingt. Da die Gefahr besteht, daß politische Interessen sich wie schon so oft über die Belange des Umweltschutzes hinwegsetzen, muß die verantwortungsvolle Prüfung der Situation unter Verwendung des ausführlichen Gutachtens von Prof. Dr. Kraus zur Erkenntnis führen, daß dieses Projekt nicht verwirklicht werden darf.

Helfried Ortner

Erholungsräume haben Vorrang

(SN) Mit der Feststellung, dem Ausbau und der Sicherung der Erholungsgebiete Tirols wird sich eine Untergruppe des Tiroler Raumordnungsbeirates beschäftigen, der kürzlich gebildet wurde. Wie Landesrat Luis Bassetti in einer gut besuchten Pressekonferenz betonte, komme es darauf an, Tirol als ganzes als Erholungsraum zu erhalten und sinnvoll zu nützen. Bei allen Bemühungen hätte aber nicht sosehr der Tourismus den Vorrang, sondern die Freizeit der heimischen Bevölkerung sei übergeordnet. Für die Bewohner des Landes müßten weiterhin die Erholungsräume erhalten bleiben. Da Grund und Boden als Ware besonderer Art nicht vermehrbar seien, sollte auch eine Überentwicklung und Übertechnisierung im Lande verhindert werden. Gerade für die Einheimi-

schen in den Ballungszentren seien die Naherholungszone in unmittelbarer Umgebung der Wohngebiete wichtig. Wie dieser Erholungsraum aussieht, müsse im Lande selbst bestimmt werden. Grundsatz bleibe zudem, daß der bäuerliche Lebensraum bewahrt bleibt.

Bassetti meinte, daß Tirol schrittweise ein Urlaubsland mit gehobenem Komfort werden müsse, der Massentourismus sei in seinen Auswüchsen ungesund. Um die Infrastrukturen verbessern zu können, sollten die Fremdenverkehrsverbände mit dazu beitragen, die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Die Aufenthaltsabgabe könnte in vielen Fällen angehoben werden; wäre sie beispielsweise im Durchschnitt nur um 2 Schilling höher gewesen, wären im letzten Jahr bei 25 Millionen Nächtigungen in Tirol um 50 Millionen Schilling mehr für Investitionen verfügbar gewesen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1971

Band/Volume: [1971_4-5](#)

Autor(en)/Author(s): Ortner Helfried

Artikel/Article: [Ein Kraftwerk im Gesäuse-Eingang? 106-108](#)